

Gemeinsames Strategiepapier von Sächsischer Landesärztekammer und Sächsischer Landesapothekerkammer für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern im Freistaat Sachsen

Die heilberufliche und kollegiale Zusammenarbeit von Ärzten und Apothekern im Freistaat Sachsen verfügt im bundesweiten Vergleich über eine gute und belastbare Basis. Dies findet zum Beispiel in der gemeinsamen und abgestimmten Umsetzung der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) seinen Niederschlag. Unabhängig davon sind die Sächsische Landesärztekammer und die Sächsische Landesapothekerkammer übereinstimmend der Auffassung, dass diese Zusammenarbeit im Sinne der beiden Berufsgruppen sowie im Interesse der Patientinnen und Patienten noch weiter verbessert werden muss. Sie vereinbaren dazu die verstärkte Arbeit auf den nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern:

Die interne Kommunikation zwischen den beiden Berufsgruppen ausbauen und stärken

Die Sächsische Landesärztekammer und die Sächsische Landesapothekerkammer stellen übereinstimmend fest, dass ein persönlicher und vertrauensvoller Patienten-Arzt-Apotheker-Kontakt die elementare Voraussetzung für einen Heilungserfolg darstellt.

In der Theorie ist die berufsrechtliche Abgrenzung zwischen der Tätigkeit des Arztes und des Apothekers klar. Trotzdem entstehen hierzu in der täglichen Praxis immer wieder Detailfragen, die in der Moderation der beiden Heilberufekammern schnell sowie unbürokratisch beantwortet und gelöst werden müssen. Dies betrifft z. B. bei vorliegendem Einverständnis des Patienten die Information des Arztes über nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die dem Patienten durch den Apotheker empfohlen bzw. durch den Patienten in der Apotheke als Selbstmedikation erworben werden oder die Zusammenarbeit der beiden Berufsgruppen bei der Vorbereitung und Durchführung von Schutzimpfungen.

Mit der bundesweiten Einführung eines Medikationsplanes für viele Patienten wird dieser Abstimmungsbedarf noch wesentlich zunehmen.

Es erscheint deshalb sinnvoll, über die Publikationsorgane der beiden Heilberufekammern zunächst die rechtliche und berufliche Ausgangssituation der jeweils anderen Profession noch einmal im Detail darzustellen und zu erläutern. So soll in beiden Berufsgruppen Verständnis für eine gegenseitige Kommunikation geschaffen werden, die diesen objektiven Status quo

berücksichtigt. Auf diesem Weg soll vor Ort eine ständige und umfassende fachliche Abstimmung zwischen Ärzten und Apothekern erreicht werden. Diese Abstimmung muss vor allem von gegenseitiger Akzeptanz, Achtung und Kollegialität geprägt sein. Die dazu erforderlichen Diskussionen müssen offen, vertrauensvoll und ohne Vorbehalte geführt werden.

Fachliche Vorbehalte gegen die jeweils andere Berufsgruppe sollen auf diesem Weg abgebaut werden. Ziel dieses Prozesses muss es sein, die gemeinsame Verantwortung beider Berufsgruppen für das Wohl der Patientinnen und Patienten in die praktische Tätigkeit umzusetzen und übergreifend zu nutzen.

Parallel werden beide Kammern prüfen und entscheiden, ob die Kommunikation zwischen beiden Berufsgruppen auch durch verstärkte Aktivitäten auf regionaler Ebene verbessert werden kann (z. B. durch die Einrichtung von regionalen Qualitätszirkeln). Hierbei sollten insbesondere bereits vorhandene Strukturen auf Bezirks- bzw. Kreisebene sowie zuständige Ausschüsse genutzt und mit einbezogen werden.

Strukturelle Zusammenarbeit

Die Sächsische Landesärztekammer und die Sächsische Landesapothekerkammer sehen sich als Standesvertretungen der Ärzte und Apotheker in Sachsen darüber hinaus in der Pflicht, auch in ihrer täglichen Arbeit die Struktur für eine effektive Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker vorzuhalten und zu gewährleisten. Beide Heilberufekammern stellen eine kurzfristige und umfassende Information sowie einen gegenseitigen Austausch zu solchen Fragen sicher, die beide Berufsgruppen sowie die Struktur des sächsischen Gesundheitswesens betreffen. Dies kann auf der Ebene der beiden Geschäftsstellen bzw. unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse beider Kammern vorgenommen werden. Die dabei erreichten abgestimmten Ergebnisse sind durch beide Kammern in den jeweiligen Berufsstand hinein, ggf. auch in Abstimmung mit weiteren betroffenen ärztlichen und pharmazeutischen Interessenvertretungen, zu kommunizieren.

Beide Heilberufekammern prüfen, ob es sinnvoll und möglich ist, die bereits bestehenden Aktivitäten zur gemeinsamen Fortbildung von Ärzten und Apothekern auszubauen. Sie bekennen sich dazu, auch die Ausbildung des jeweiligen Berufsnachwuchses im Sinne einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen Arzt und Apotheker zu gestalten bzw. zu beeinflussen.

Eine enge und kollegiale Zusammenarbeit von Arzt und Apotheker erfordert nicht zuletzt vor dem Hintergrund von ARMIN und dem E-Health-Gesetz auch die generelle Professionalisierung der technisch-strukturellen Zusammenarbeit beider Berufsgruppen vor Ort. Dies ist zur Gewährleistung einer hohen Arzneimitteltherapiesicherheit unumgänglich und umfasst z. B. eine bessere Koordinierung der in den Arztpraxen und den Apotheken verwendeten Software und Datenbanken. Die fachlichen Entscheidungen beider Berufsgruppen müssen auf Grundlage der gleichen Informationen getroffen werden. Hier sehen sich beide Kammern als Impulsgeber in den entsprechenden Prozessen in der Pflicht.

Kompetenzen nach außen gemeinsam propagieren, erhalten und stärken - Interessen koordiniert artikulieren und vertreten

Der Arzt- und Apothekerberuf müssen als freie akademische Heilberufe erhalten bleiben. Sie ergänzen sich inhaltlich sinnvoll. Ihre Bedeutung im sächsischen Gesundheitswesen muss gestärkt werden: Beide Berufe können wesentliche Beiträge zur strukturellen Weiterentwicklung des Gesundheitswesens leisten, ohne die Kompetenzen des jeweils anderen Berufs zu beschränken. Vielmehr sollen sich beide Berufe in den politischen und fachlichen Feldern gegenseitig unterstützen. Beide Berufe müssen deutlich machen, dass sie vor allem dem Patientenwohl verpflichtet sind.

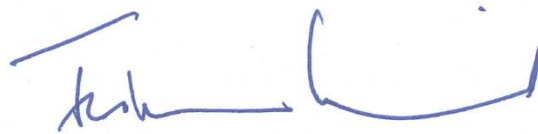
Bei der Artikulation von Interessen und Forderungen vor allem im politischen Raum sollte deutlich werden, dass es sich nicht um isolierte, sondern um abgeglichene Forderungen beider Berufsgruppen handelt. Die Politik kann und soll wissen, dass sich beide Heilberufekammern und damit beide Berufsgruppen bei inhaltlichen Fragen austauschen. Im Fall von gegensätzlichen Positionen sollten Mechanismen zur gegenseitigen Information und gemeinsamen Problemlösung geschaffen („kurzer Draht“) und undifferenzierte gegenseitige Kritikäußerungen vermieden werden.

Die Sächsische Landesärztekammer und die Sächsische Landesapothekerkammer werden die Inhalte und den Geist dieses gemeinsamen Strategiepapiers auch in den anderen ärztlichen und pharmazeutischen Interessenvertretungen auf Landesebene propagieren. Dies betrifft insbesondere die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und den Sächsischen Apothekerverband.

Dresden, Dezember 2016



Erik Bodendieck
Präsident der Sächsischen
Landesärztekammer



Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen
Landesapothekerkammer